

Dies hat die FDA dazu bewogen, die Anti-HCV Bestimmung in Blutspenden zur Verringerung des Transfusionsrisikos voranzutreiben (7).

Risikobeeinflussung bei Verwendung gepoolter Plasmen und Seren

Nach wie vor wird in der wissenschaftlichen Literatur diskutiert, daß in HCV-antikörperhaltigen Plasmen oder Seren neben den nachgewiesenen HCV-Antikörpern auch neutralisierende bzw. protektive Antikörper vorhanden sind (8, 9, 10). Die FDA hatte zwischenzeitlich Sorge, daß die Aussortierung von antikörperhaltigen Plasmen für die In-vivo-Verwendung zu einer Reduzierung der Sicherheit der Produkte führen kann und aus diesem Grund von der Aussonderung von Anti-HCV-positiven Plasmen abgeraten. In einem abgeschlossenen Schimpansen-Test sollte diese Frage untersucht werden (11). Bisher und wie auch wohl in diesem Test konnte ein Nachweis protektiver Antikörper nicht erbracht werden, denn im Oktober 1991 weist die FDA die American Blood Resources Association (ABRA) an, das Screening auf Anti-HCV durchzuführen und antikörperhaltige Spenden auszusondern (7). Diese positiven Spenden dürfen nach der von der ABRA verfaßten „Guideline for Anti-HCV Screening“ (7) lediglich für In-vitro-Diagnostica verwendet werden.

Standards und Kalibratoren für Diagnostica werden in der Regel aus einer Vielzahl von Spenden hergestellt, die zur weiteren Verarbeitung zu einem Pool zusammengefaßt werden. Mit diesen Pools wird der Bedarf für mehrere Jahre sichergestellt.

In den meisten Standard-Kontrollmaterialien auf Humanplasma- oder Humanserumbasis sind Antikörper gegen HCV nachweisbar. Ein Verzicht auf diese Materialien ist zwar künftig anzustreben, derzeit aber wegen des für die Herstellung zur Verfügung stehenden Materials nicht umsetzbar, da auch die Patientenversorgung mit Produkten nicht gefährdet werden darf.

Trotzdem halten es betroffene Herstellerfirmen für ihre Pflicht, die Reagenzien humanen Ursprungs (Serum und Plasma) auf HCV-Antikörper zu untersuchen, um das Infektionsrisiko kalkulierbarer zu machen. Die HCV-Antikörper enthaltenden Reagenzien sollen in Zukunft entsprechend gekennzeichnet werden. Allerdings kann aus einem negativ ausgefallenen HCV-Antikörper-Test aus o. g. Gründen nicht der Schluß gezogen werden, daß diese Probe keine Hepatitis-C-Viren enthält. Ein fehlender Warnhinweis darf also nicht zu falscher Sicherheit verführen. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich nochmals darauf hinzuweisen, daß zum Ausschluß möglicher Gesundheitsrisiken Seren, Plasmen und andere Testbestandteile humanen Ursprungs grundsätzlich wie potentiell infektiöses Untersuchungsmaterial zu behandeln sind. Der Umgang mit diesem Material erfordert die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorkehrungen. Dies auch deshalb, weil sie in der Regel mit dem potentiell infektiösen Untersuchungsgut zusammen verwendet werden. Deshalb sind immer die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften für den Gesundheitsdienst bzw. die gleichlautenden der BG Chemie (12) zu beachten.

VDGH, Verband der Diagnostica-Industrie e. V.
Münchener Straße 49
6000 Frankfurt am Main 1

280 Lab.med. 16: 280 (1992)

Personalie

Wolfgang Weimershaus 70 Jahre



Am 6. Juli 1992 wurde Dr. med. Wolfgang Weimershaus, Arzt für Laboratoriumsmedizin und Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, 70 Jahre alt.

W. Weimershaus wurde in Welper an der Ruhr geboren und erlebte seine Jugendzeit in Schleswig-Holstein, Pommern und der Mark Brandenburg. Durch seinen politisch tätigen Vater wurde er im Sinne des Liberalismus ge-

prägt, Grundlage für seine den gesamten Lebensweg prägende liberale Gesinnung.

Kurz einige Worte zu seinem Werdegang: 1940 Abitur in Landsberg an der Warthe und bis 1946 Studium der Humanmedizin in Breslau, Straßburg, Göttingen und Jena in abwechselnder Folge mit Soldatsein. 1947–1952 Tätigkeit am Hygieneinstitut der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/Main unter der Leitung von Ordinarius Prof. Schloßberger. Ab 1952 Niederlassung als Arzt für Laboratoriumsmedizin in Offenbach. 1956–1967 Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender der FDP in Offenbach.

Neben der Kommunalpolitik war die Landespolitik der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit von W. Weimershaus, der er sich immer stärker zuwandte. So war er von 1966–1972 Vorsitzender der Bezirksärztekammer Frankfurt und nachfolgend Vorstandsmitglied. Seit 1956 ist er im Weiterbildungsausschuß der Landesärztekammer Hessen und war häufig Delegierter des Deutschen Ärztetages.

Die Laboratoriumsmedizin ist W. Weimershaus zu großem Dank verpflichtet. So war er schon 1951 Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Laboratoriumsmedizin und einer der ersten Laborfachärzte Deutschlands. In Hessen ist dieses Fachgebiet mit ihm und durch ihn gewachsen. Nach Gründung des Berufsverbandes war er für 4 Jahre der stellvertretende Vorsitzende. Auch heute noch wird von Gesundheitspolitikern der standespolitische Rat des Laborarztes Weimershaus gesucht.

Mittlerweile ist W. Weimershaus im Ruhestand und sitzt jetzt im Spessart im Grünen, ohne ein Grüner zu sein. Er liebt trockene Weine und ebensolchen Humor. Sein wichtigstes Hobby ist Schreiben, insbesondere Gedichte. Drei Bücher sind erschienen, 1982 – „Irgendwo Wolken“, 1984 – „Im Labyrinth der Phantasie“, 1985 – „Sage und schreibe“, am vierten Buch wird gearbeitet.

Wir gratulieren ihm herzlich zur Vollendung des 70. Lebensjahres und wünschen ihm weitere harmonische Jahre in seiner gewohnten Schaffenskraft.

L. Thomas, Frankfurt